

**2204/J-BR/2004**

---

**Eingelangt am 07.06.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

# Anfrage

der Bundesräte Jürgen Weiss, Anna Elisabeth Haselbach, Univ.Prof. Dr. Peter Böhm, Stefan Schennach und Dr. Georg Spiegelfeld-Schneeberg

an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

betreffend Grenzgänger- und Praktikantenabkommen mit Tschechien

Im Regierungsprogramm ist unter anderem die Ratifizierung der Grenzgänger- und Praktikantenabkommen mit Nachbarstaaten enthalten. Bei Grenzgängerabkommen (Abkommen über die Beschäftigung in Grenzregionen) soll unter Berücksichtigung der besonderen Arbeitsmarktsituation in Grenzgebieten der Notwendigkeit einer flexiblen, quantitativ jedoch eingeschränkten Zulassung von Grenzgängern Rechnung getragen und innerhalb bestimmter Grenzregionen die Beschäftigung im Rahmen von Jahreskontingenten ermöglicht werden. Gegenstand von Praktikantenabkommen (Abkommen über den Austausch von Arbeitnehmern zur Erweiterung der beruflichen und sprachlichen Kenntnisse) ist der erleichterte Austausch von jungen Arbeitskräften mit abgeschlossener Berufsausbildung für ein befristetes Praktikum im anderen Land.

Bei einem Zusammentreffen mit dem Präsidenten und weiteren Mitgliedern des tschechischen Senats wurde kürzlich die Frage aufgeworfen, wann mit der Ratifizierung der bereits am 24. August 2001 in Wien unterzeichneten Grenzgänger- und Praktikantenabkommens gerechnet werden könne.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit folgende

## **Anfrage :**

1. Wann werden dem Nationalrat die Regierungsvorlagen zur Genehmigung der am 24. August 2001 unterzeichneten Grenzgänger- und Praktikantenabkommen mit Tschechien zugeleitet werden?
2. Hinsichtlich welcher weiterer Nachbarstaaten ist der Abschluss oder die Ratifizierung solcher Abkommen noch ausständig?